

Stand: 10.11.2020

10.11.2020

Bundesrat stimmt für Einwegplastikverbotsverordnung

In der Sitzung am 6. November 2020 wurde der Verordnung zum Verbot von Einwegkunststoffprodukten zugestimmt. Damit werden Vorgaben aus der EU-Einwegkunststoffrichtlinie umgesetzt. Ziel der Verordnung sollen der sorgfältigere Umgang mit Kunststoff sowie die Begrenzung von Abfällen in der Umwelt sein.

Die Regelung tritt am 3. Juli 2021 in Kraft. Die Verkündung der Verordnung soll Ende des Jahres erfolgen. Gesetzliche Grundlage ist § 24 Nr. 4 des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Das Verbot bezieht sich auf Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe aus Kunststoffen sowie "To-Go"- Lebensmittelbehälter, Getränkebecher und -behälter aus Styropor. Generell werden künftig Produkte aus sogenanntem oxo-abbaubarem Kunststoff verboten. Dabei handelt es sich um Stoffe, die sich nach ihrer Nutzung durch Oxidation schnell in kleine Fragmente zerlegen, die ihrerseits kaum mehr weiter abgebaut werden können.

Quelle: DIHK

ANSPRECHPARTNER

Existenzgründung und
Unternehmensförderung

KEVIN GLÄSER

Tel.: 0651 9777-530

Fax: 0651 9777-505

glaeser@trier.ihk.de